

FÜNF HAUPTERKENNTNISSE ZU 1E-PLÄNEN

Juli 2018

Erfahrungen aus der Albin Kistler Roundtable-Serie zum
Thema «1e-Vorsorgepläne in der Praxis»

Benjamin Ginesta
Aktienanalyst und Berater Asset Management

Rico Willi
Stellvertretender CEO

Der erscheinende Fachartikel steht auf der Website
von Albin Kistler als PDF-Download zur Verfüg-
ung: www.albinkistler.ch

1. Zusammenspiel Basis-Kasse und 1e-Plan

In einem 1e-Vorsorgeplan dürfen ausschliesslich Lohnanteile über CHF 126'900 versichert werden. Dies bedeutet, dass zwingend eine Basis-Pensionskasse besteht welche dem traditionellen «Verzinsungsprinzip» folgt. Somit werden bei einem 1e-Plan generell die Grundbedürfnisse des Schweizerischen Vorsorgesystems weiterhin unverändert in den typischen Basis-Pensionskassen versichert (Alters-, Todesfall- und Invaliditätsrisiken).

Dieser Punkt ist elementar in der Analyse von Pro und Contra eines 1e-Plans im Unternehmen. Das bewährte Schweizerische Vorsorgesystem mit dem BVG als 2. Säule wird nicht verändert. 1e-Pläne bieten eine eigenverantwortliche und im aktuellen politischen Umfeld attraktive Ergänzung.

Arbeitgebern beziehungsweise deren Mitarbeitern mit höheren Lohnsummen bietet sich durch die Gesetzesrevision vom 1. Oktober 2017 nun eine zusätzliche Möglichkeit an, die Altersvorsorge zu gestalten. Das Kapital wird nicht mehr mittels kollektiver Verzinsung verwässert, sondern der Destinatär partizipiert direkt an der Wertveränderung des Anlageportfolios. Dies bietet sich insbesondere für gutverdienende Mitarbeitern mit langem Anlagehorizont an.

2. Beratung auf Stufe Gesamtvermögen

Im Markt von 1e-Plänen gibt es zwei Lager: Standard-Lösungen, die mit automatisierten Programmen kostengünstig und effizient in Windeseile einen 1e-Plan umsetzen. Die Prozesse sind standardisiert, rasch und effizient. Versicherte können mit 3-5 Mausklicks das Risikoprofil absegnen und aus maximal zehn Anlagestrategien auswählen.

Das zweite Lager wählt den Beratungsansatz und lässt, analog zu Anlagen im Privatvermögen, die gleiche Sorgfalt walten. Dieser Prozess zur Ausarbeitung des Anlageprofils sowie die Auswahl der Anlagestrategie wird massgeschneidert und gründlich mit dem Versicherten ausgearbeitet. Insbesondere die Risikoabklärung bezüglich temporärer

Wertminderungen der zur Auswahl stehenden Anlagestrategien, darf keineswegs vernachlässigt werden. Alleine deswegen ist davon auszugehen, dass der Beratungsansatz für eine nachhaltigere Risikoaufklärung des Mitarbeiters sorgt.

Standard-Lösungen sind für Grossfirmen mit hunderten 1e-Versicherten reizvoll. Für Vermögende Privatpersonen ist jedoch der Beratungsansatz interessant, da ein grosser Mehrwert durch die Koordination von Privat- und Vorsorgevermögen erbracht werden kann.

Bei beiden Ansätzen sind Wertschriftenanlagen via 1e-Pläne aus Sicht des Versicherten zwingend in das Gesamtvermögen einzuordnen. Da der Versicherte das Anlagerisiko selbst trägt, sind bestehende Anlagen im Privat- und Firmenvermögen zu konsolidieren. Hält der Versicherte beispielsweise bereits hohe Aktienbestände im Privatvermögen, sind die Aktienbestände des 1e-Planes ebenfalls zu berücksichtigen. Oftmals ist jedoch zu beobachten, dass eine hohe Aktienquote in einem 1e-Plan auf Stufe Gesamtvermögen einen geringeren Einfluss hat.

3. Steuereffekt ergibt 6% Rendite pro Jahr

Was sind die Vorteile eines 1e-Plans gegenüber einer klassischen Kaderlösung?

- a. **Individuelle Anlagestrategie:** Da der Versicherte selbst die Wertschwankungen trägt, kann eine Strategie anhand des persönlichen Risikoprofils ausgewählt werden. Potentiell ist daher über den ganzen Lebenszyklus eine höhere Performance möglich, als mit Anlagestrategien von typischen Schweizer Vorsorgewerken¹.
- b. **Gleiche Anlagen mit Steuereffekt:** In einem 1e-Plan kann somit ein sehr ähnliches Portfolio angelegt werden wie im Privatvermögen. Die erzielte Rendite wird nicht mehr verwässert durch die kollektive Verzinsung. Somit kann die Rendite dieser beiden Portfolios verglichen werden. Legt ein Arbeitnehmer das Vorsorgegeld selbst an, anstatt mittels Sparbeiträgen und

¹Swisscanto Pensionskassenstudie 2018: Anlagestrategie Pensionskassen per 31.12.2017: Liquidität: 6%, Anleihen: 31%, Aktien: 32%, Immobilien: 23%, Alternative Anlagen: 8%

Pensionskasseneinkäufen von den Steuereffekten zu profitieren, muss pro Jahr 6% Mehrrendite² im privaten Portfolio erwirtschaftet werden. Im heutigen Zinsumfeld eine risikoreiche Aufgabe.

- c. **Keine Schwankungsreserven auf Stufe Pensionskassen:** Einem Versicherten wird beim Austritt (Pensionierung, Jobwechsel) jeweils 100% des Alterskapitals mitgegeben. Eine mögliche Wertschwankungsreserve verbleibt in der Basis-Kasse³. Bei einem 1e-Plan wird auf Stufe Vorsorgestiftung keine Wertschwankungsreserve gebildet.
- d. **Höherer Beratungsbedarf:** Beim Firmenein- und -austritt ist der Beratungsbedarf bei 1e-Plänen höher. Während bei der Basispensionskasse keine Anlagerisiken bestehen für den einzelnen Mitarbeiter, sollte bei 1e-Plänen der Übertrag wiederum sorgfältig beraten werden. Hierfür gibt es unterschiedliche Varianten, welche sich in sämtlichen Börsenphasen anbieten. Beispielsweise ist es unter gewissen Voraussetzungen möglich, die gleiche Anlagestrategie in einem persönlichen Freizügigkeitskonto weiterzuführen und somit den Anlagehorizont aus dem 1e-Plan beizubehalten.

4. Globale IAS-Konzerne spüren vor

Internationale Firmen (Bilanzen nach IFRS / US GAAP) sind gezwungen für Schweizer Basis-Pensionskassenpläne hohe Pensionsrückstellungen in der Bilanz zu halten (sog. Defined-Benefit-Pläne). 1e-Pläne auf der Gegenseite gelten unter bestimmten Voraussetzungen⁴ als «Defined-Contribution-Plan». Dadurch können Pensionskassenverpflichtungen reduziert werden.

Aktuell ist zu beobachten, dass insbesondere ausländische Tochterfirmen oder Schweizer Grosskonzerne versucht sind, diese «IAS 19-Nachteile» durch 1e-Pläne zu reduzieren. Diese Grossfirmen in der Schweizer Arbeitgeberlandschaft könnten somit die Verbreitung der 1e-Pläne durchaus beschleunigen.

5. Vorsorgeinstrument für Mitarbeiter

1e-Pläne ergänzen das Schweizerische Vorsorgesystem. Aus Sicht des Arbeitgebers könnte somit eine zusätzliche Variante für gutbezahlte Mitarbeiter zum individuellen Vorsorgesparen angeboten werden. Viele Arbeitnehmer schätzen die Vorteile von 1e-Plänen in Bezug auf Transparenz und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten (Einkäufe, Strategieauswahl, Wahl des Vermögensverwalters).

Trotz reizvollen langfristigen Renditeperspektiven ist das Eingehen von Anlagerisiken zwingend sorgfältig zu beraten. Im aktuellen Tiefzinsumfeld sind strategisch hohe Aktienquoten fachlich sinnvoll und entsprechen auch unserem Anlageverhalten. Jedoch ist zu beachten, dass auch bei Versicherten von 1e-Plänen transparent aufzuklären ist, was die Eigenschaften von Wertschriftenanlagen sind.

Ist dies garantiert, spricht wenig gegen die weitere Verbreitung von 1e-Plänen als «4. Säule» im Schweizer Vorsorgesystem.

Was sind 1e-Vorsorgepläne?

1e-Pläne ermöglichen Arbeitnehmern, einen Teil des Vorsorgekapitals in der 2. Säule flexibler anzulegen (Lohnanteile ab CHF 126'900).

Im Vergleich zu den üblichen BVG-Plänen unterliegt das Kapital dabei nicht mehr einer festgelegten Verzinsung. Die Versicherten partizipieren direkt an der Wertentwicklung der Anlagen und tragen bei den 1e-Vorsorgeplänen das Anlagerisiko.

Die Versicherten können aus einer vordefinierten Auswahl die Anlagestrategie selbst festlegen (max. 10 Strategien zur Auswahl, davon mind. 1 risikolose Strategie). Bei 1e-Vorsorgeplänen ist bei Pensionierung der Kapitalbezug vorgesehen.

² Stadt Zürich, steuerbares Einkommen CHF 150'000, Einzahlung Vorsorge bzw. Einkommen Privatvermögen p.a. CHF 30'000, 50% der Rendite steuerpflichtig, 0.2% Vermögenssteuern, Staffelung zwei Kontos bei Kapitalauszahlung, Kapital Sparen nach 10 Jahren Vorsorgevermögen: CHF 335'715 (inkl. latenten Kapitalauszahlungssteuern), Kapital Sparen nach 10 Jahren Privatvermögen: CHF 223'393, Annahme: beide Portfolios erwirtschaften gleiche Rendite von 3% p.a.

³ Swiscanto Pensionskassenstudie 2018: Wertschwankungsreserven von 13% per 31.12.2017 bei Schweizer Pensionskassen

⁴ Alfrieri, Wiki: Bilanzierung von 1e-Vorsorgeplänen nach der Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (2017)